

**11 K 31**



# Amtsgericht Lingen (Ems)

## Beschluss

### Terminbestimmung

11 K 31/18

29.04.2021

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 02.07.2021, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Lingen, Burgstraße 28, 49809 Lingen (Ems), Saal/Raum Z16, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Handrup Blatt 418 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Handrup	27	44/1	Gebäude- und Freifläche Lengericher Straße 1	3151

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28.11.2018 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 132.000,- €

Objektbeschreibung:

Einfamilienhaus, Baujahr ca. 1935, diverse Renovierungen in ca. 1977 und 1999, teilweise Unterkellert.

Werkhalle, Baujahr ca. 1935, Erweiterung ca. 1946, veraltet, stark sanierungs- und renovierungsbedürftig.

Ehemalige Mühle, Baujahr ca. 1935, Erweiterung ca. 1948, veraltet, stark sanierungs- und renovierungsbedürftig, einsturzgefährdet, nicht mehr gefahrlos begehbar.

Eine Innenbesichtigung hat nicht stattgefunden. Das Gutachten des Sachverständigen wurde auf Grundlage der Außenbesichtigung erstellt.

In einem früheren Termin ist der Zuschlag aus den Gründen des § 74a oder § 85a ZVG versagt worden. In dem nunmehr anberaumten Termin kann daher der Zuschlag auch auf ein Gebot erteilt werden, das weniger als die Hälfte des Grundstückswertes beträgt.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.amtsgericht-lingen.niedersachsen.de">www.amtsgericht-lingen.niedersachsen.de</a></b>
---

**Auf die Allgemeinen Hygienevorschriften des Amtsgerichts Lingen (Ems) im Rahmen der Corona-Pandemie (Maskenpflicht, Abstandsregelungen, etc.) wird ausdrücklich hingewiesen. Einzelheiten siehe auch: [www.amtsgericht-lingen.niedersachsen.de](http://www.amtsgericht-lingen.niedersachsen.de)**

Lindt  
Rechtspflegerin